



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Vorsitzender des BA 22  
Herrn Sebastian Kriesel  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Datum 12.01.2021

### **Wie steht es um die Seniorinnen und Senioren im 22. Stadtbezirk?**

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 00702 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22  
Aubing – Lochhausen – Langwied vom 16.09.2020: Wie steht es um die Seniorinnen und  
Senioren im 22. Stadtbezirk?

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,  
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Für die gewährte Fristverlängerung möchte ich mich bedanken.

In Ihrem Antrag bitten Sie die Landeshauptstadt München um eine ausführliche Darstellung,  
wie es um die Situation der Seniorinnen und Senioren im 22. Stadtbezirk steht. Dazu soll  
insbesondere auch auf folgende Fragen eingegangen werden:

#### **1. Wie ist die Verteilung von Menschen ab 65 Jahren auf die einzelnen Stadtbezirksteile?**

Die 9.143 Personen im Alter ab 65 Jahren, die zum 31.12.2019 im Stadtbezirk 22 mit  
Hauptwohnsitz gemeldet waren, teilen sich folgendermaßen auf die vier Stadtbezirksteile des  
22. Stadtbezirks auf:

- 22.1 Altaubing mit 1.911 Personen ab 65 Jahren
- 22.2 Aubing-Süd mit 6.049 Personen ab 65 Jahren

- 22.3 Lochhausen (inkl. Langwied) mit 1.128 Personen ab 65 Jahren
- 22.4 Freiham mit 55 Personen ab 65 Jahren<sup>1</sup>

## **2. Welche Einrichtungen (wie ASZ, Ambulante Angebote, Alten- und Seniorenheime, Betreutes Wohnen, Senioren-WG's) stehen mit welchen Plätzen und Auslastung zur Verfügung?**

Für ältere Menschen stehen im Stadtbezirk 22 folgende Angebote und Einrichtungen zur Verfügung:

- zwölf ambulante Pflegedienste mit Geschäftssitz im 22. Stadtbezirk; viele ambulante Pflegedienste versorgen allerdings nicht nur Pflegebedürftige im jeweiligen Stadtbezirk ihrer Geschäftsstelle
- fünf ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften<sup>2</sup> an vier Standorten mit zusammen 34 Plätzen, davon zwei Pflege-Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz und drei für Menschen mit Intensivpflege-Bedarf
- eine Seniorenwohnanlage („Seniorenwohnen Alt-Aubing“) mit 53 Wohneinheiten und psychosozialer Begleitung
- zwei Einrichtungen der Tagespflege („Alten-Tagespflege Aubing“, Neideckstr. 6 und „Tagespflege im Seniorenwohnen Pasing-Westkreuz“, Aubinger Str. 51) mit zusammen 33 Plätzen
- eine vollstationäre Pflegeeinrichtung („Seniorenwohnen Pasing-Westkreuz“, Aubinger Str. 51) mit insgesamt 234 vollstationären Pflegeplätzen
- das Sozialbürgerhaus Pasing mit der Fachstelle häusliche Versorgung, der Bezirkssozialarbeit und der Sachbearbeitung für Leistungen nach dem SGBXII
- ein Alten- und Service-Zentrum (ASZ Aubing, Am Aubinger Wasserturm 30)

Die Auslastung der einzelnen Angebote ist schwer darstellbar, da einerseits eine natürliche Fluktuation gegeben ist und andererseits schon das wirtschaftliche Interesse der Betreiber\*innen eine höchstmögliche Auslastung zum Ziel hat.

Zum bestehenden Alten- und Service-Zentrum in Aubing möchte ich folgendes ausführen: Das Sozialreferat betreibt seit mehr als 10 Jahren im 22. Stadtbezirk das unter Trägerschaft des Caritasverbands geführte ASZ. Dieses wie alle weiteren der insgesamt 32 ASZ in München sind Einrichtungen der offenen Altenhilfe und damit ein freiwilliges Leistungsangebot der Landeshauptstadt. Das ASZ Aubing ist eine im Stadtteil bestens etablierte und von den Senior\*innen des Stadtbezirks sehr gerne aufgesuchte Einrichtung. Die Räumlichkeiten des ASZ werden auch von externen Gruppen oder von Veranstaltern nachgefragt. Mit dem stadtweiten Ausbau der Angebote im Rahmen des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe haben auch die Auslastungen der vielfältigen Angebote des ASZ Aubing zugenommen,

1 Quelle: Hauptwohnsitzbevölkerung zum 31.12.2029, ZIMAS

2 In ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften leben Menschen mit Pflegebedarf. Sie werden von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Es gibt ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften für Menschen, die an Demenz erkrankt sind oder auch Intensivpflege benötigen, weil sie zum Beispiel künstlich beatmet werden müssen. Die Anforderungen an ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften sind im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz definiert. Sie werden von den Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht – FQA - ehemals Heimaufsicht geprüft.

insbesondere im Bereich der Versorgungsangebote (wie z.B. beim sozialen Mittagstisch). Das ASZ Aubing ist insgesamt sehr stark ausgelastet und bewegt sich an der Grenze seiner Kapazitäten.

Hinsichtlich Ihrer Frage zur Anzahl der Angebote des „Betreuten Wohnens“ und von „Senioren-WG's“ hat das Sozialreferat keine gesicherten Kenntnisse. Hintergrund ist, dass diese Angebote nicht in den Zuständigkeitsbereich der FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - ehemals Heimaufsicht -) fallen und weder inhaltlich einheitlich definiert noch rechtlich geschützt sind. Insofern ist hier eine Vielzahl privater Angebote denkbar.

Eine Darstellung unterschiedlicher alternativer Wohnformen erhalten Sie in anliegender Tabelle. Auf die Besonderheit der Wohnform „Sorgende Hausgemeinschaften“ möchte ich in der Beantwortung der Frage 7 näher eingehen.

### **3. Wie ist der Versorgungsgrad hierzu im städtischen Durchschnitt?**

Im Rahmen der Altenhilfe fördert die Landeshauptstadt München derzeit insgesamt 32 Alten- und Service-Zentren für rund 267.600 ältere Menschen ab 65 Jahren sowie 34 weitere Angebote der offenen Altenarbeit.

Mit Stand Dezember 2019 stehen in der Landeshauptstadt München zur pflegerischen Versorgung 284 ambulante Pflegedienste mit Geschäftssitz in München, 19 Tagespflegeeinrichtungen mit 321 Plätzen, 59 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 7.961 Plätzen (davon 91 feste Kurzzeitpflegeplätze) sowie 524 Plätze in innovativen (bzw. zu einer vollstationären Versorgung alternativen) Pflege- und Versorgungsformen zur Verfügung. Davon befinden sich 380 Plätze in 52 ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften. Hinzu kommen 144 Projektwohnungen von „Wohnen im Viertel“ der Gewofag. Alle oben genannten Angebote können grundsätzlich über verschiedene Förderprogramme durch die Landeshauptstadt München gefördert werden.

Die Errechnung eines durchschnittlichen städtischen Versorgungsgrads ist aus Sicht des Sozialreferats nicht zielführend. Grundlage für eine bedarfsgerechte Versorgung sollten schließlich nicht der Vergleich mit anderen Stadtbezirken oder der Gesamtstadt, sondern die vom Stadtrat beschlossenen Versorgungsrichtwerte bzw. regionalen Bedarfsermittlungen sein.

Hinsichtlich der Alten- und Service-Zentren wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich offene Altenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115) ein durchschnittlicher Planungs- und Versorgungsrichtwert von 9.000 Einwohner\*innen ab 65 Jahren im Stadtbezirk für den Bedarf eines ASZ festgelegt. Ab 12.600 Personen ab 65 Jahren besteht der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk.

Die aktuelle Bevölkerungszahl von 9.187 Personen<sup>3</sup> über 65 Jahren im 22. Stadtbezirk liegt damit nahezu exakt auf dem Planungsrichtwert. Daher befindet sich auch eine ASZ-Dependance in Planung (vgl. hierzu Antwort zu Frage 5).

3 hier wohnberechtigte Bevölkerung

In der Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2020-2030, die dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2020 vorgelegt wurde, sieht das Sozialreferat für den 22. Stadtbezirk auch bei der Versorgung mit vollstationären Pflegeeinrichtungen keinen akuten Handlungsbedarf: So ist – bei Einbeziehung der in Freiham geplanten vollstationären Pflegeeinrichtung mit bis zu 130 Plätzen (s. Antwort auf Frage 4) – für das Jahr 2040 lediglich mit einer leichten Unterdeckung von 28 Plätzen auszugehen.

#### **4. Wann und wo werden weitere Angebote installiert und errichtet? Insbesondere wo werden wann neue Altenheime angeboten?**

Das Sozialreferat hat für den neu entstehenden Stadtteil Freiham zahlreiche Bedarfe für soziale Nutzungen angemeldet. Für ältere Menschen sind dabei insbesondere die folgenden Angebote, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen, relevant:

- Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit ca. 130 Plätzen und mit einer Tagespflege, die am zentralen Quartiersplatz entstehen soll. Aufgrund der Planungen zu einem möglichen U-Bahn-Bau, für den das vorgesehene Grundstück vorgehalten werden muss, haben sich die Planungen hierzu leider verzögert, so dass der Zeitpunkt der Fertigstellung aktuell noch nicht angegeben werden kann. Als nächsten Schritt ist für 2021 die Befassung des Sozialausschusses mit dem fachlichen Anforderungsprofil für die Pflegeeinrichtung geplant.
- Ein Projekt „Seniorenwohnen Mehrgenerationen“ im 2. Realisierungsabschnitt. Hier sollen in einer Wohnanlage der städtischen Wohnungsbaugesellschaften 60-90 Wohneinheiten für ältere Menschen errichtet werden, die dort gemeinsam mit jungen Familien, Alleinerziehenden mit Kinder und ähnlichen Zielgruppen leben.
- Zwei „Sorgende Hausgemeinschaften“ (je eine im 1. und 2. Realisierungsabschnitt) als zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen. Hier werden Mietgruppen von etwa 8-10 Personen, die zu gemeinschaftlichem Wohnen und gegenseitiger Unterstützung im Bedarfsfall bereit sind, jeweils eigenständige, aber räumlich geclusterte Wohneinheiten beziehen.
- Drei ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften: Davon eine ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft im 1. Realisierungsabschnitt, 2. Bauabschnitt und zwei ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften im 2. Realisierungsabschnitt. Die Wohngemeinschaften bestehen jeweils aus 8-12 Personen mit Pflegebedarf und werden von einem ambulanten Pflegedienst versorgt.

Die Fertigstellungszeitpunkte der drei letztgenannten Wohnformen hängen von den Fortschritten im Wohnungsbau der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und weiteren Faktoren, die vom Sozialreferat nicht zu beeinflussen sind, ab. Nähere Angaben sind daher an dieser Stelle leider nicht möglich.

Zudem hat das Sozialreferat bei weiteren Bauvorhaben im 22. Stadtbezirk insgesamt vier weitere ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften (zwei in Lochhausen und zwei am Westkreuz) angemeldet. Realisierungschancen und -zeitpunkt sind aktuell noch nicht absehbar, da sich die Planungen noch in einem frühen Stadium befinden.

## **5. Wann ist die Eröffnung der Außenstelle des ASZ im Westkreuz geplant?**

Im Vergleich zwischen den Stadtbezirksteilen des großräumigen 22. Stadtbezirks weisen die Bevölkerungszahlen des Stadtbezirksteils Aubing-Süd mit 6.049 Bewohner\*innen über 65 Jahre auf den Bedarf einer ASZ-Dependance des bestehenden ASZ Aubing hin.

Der Bedarf einer ASZ-Dependance wurde durch das Sozialreferat im Rahmen der Vorabstimmungen zu den künftigen Nutzungsoptionen zur städtischen Fläche an der Friedrichshafener Straße vom Sozialreferat beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Stadtsanierung angemeldet. Eine Machbarkeitsstudie der städtischen Wohnbaugesellschaft Gewofag zur Untersuchung, ob geförderter Wohnungsbau mit weiterer sozialer Infrastruktur wie Kindergarten, Kinderkrippe und dem Angebot für ältere Menschen auf dem Grundstück wirtschaftlich möglich sind, soll im Jahr 2021 durchgeführt werden. Da ein Bebauungsplanänderungsverfahren als planungsrechtliche Voraussetzung für Wohnen erfolgen müsste, wird der Fertigstellungstermin auf ca. 2029 geschätzt.

Von Seiten des Sozialreferats besteht ein großes Interesse daran, als Interimslösung Räume anzumieten. Allerdings besteht aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage große Sorge, ob und wann eine Anmietung realisierbar sein wird.

## **6. Welche Angebote sind neben einem Nachbarschaftstreff für die Stadtbezirksteile Lochhausen und Langwied geplant?**

Im Kinder-Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2020 wurde zur Realisierung der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche („Soziale Infrastrukturversorgung Lochhausen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17042) im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2084 im Rahmen der Beauftragung zur Umsetzung informiert. Der ursprüngliche, in die Wohnbebauung integrierte Standort konnte planungsbedingt nicht weiter verfolgt werden. Im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden umgehend Ersatzstandorte geprüft, so dass nun im Umgriff des Bebauungsplans, westlich an der Grenze zum Park, ein neuer Standort festgelegt werden konnte. Das dort mögliche Baurecht erlaubt sowohl die ergänzende Integration eines Nachbarschaftstreffs als auch die Möglichkeiten für weitere Nutzungen. Hier erfolgt zur Zeit eine verwaltungsinterne Abfrage zu Bedarfen und Finanzierbarkeit. Auch wird hier grundsätzlich an die Verortung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für ältere Menschen gedacht.

Eine Zeitschiene zum Bauvorhaben soll im Verlauf des I. Quartals 2021 erarbeitet werden.

## **7. Wie können moderne Wohnformen, wie Senioren WGs gefördert und unterstützt werden?**

Hinsichtlich der angesprochenen Senior\*innen-WGs als moderne Wohnform möchten wir auf private Initiator\*innen und Initiativen verweisen, da auch hier wie bei den Sorgenden Hausgemeinschaften die Interessent\*innen aktiv mögliche Mitbewohner\*innen finden müssen. Erfahrungen hierzu sind im Internet zu finden. Beispiele dazu sind:

<https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/>  
<https://www.wohnprojekte-portal.de/home/>  
<http://verein.fgw-ev.de/projektboerse.html>

Ich möchte an dieser Stelle gerne näher auf die, in den Fragen bzw. Antworten 2 und 4 angesprochenen, „Sorgenden Hausgemeinschaften“ eingehen:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich hier um Menschen ab 55 Jahren und älter handelt, die in Form einer Sorgenden Hausgemeinschaften gemeinsam unter einem Dach leben und sich gegenseitig im Alter nachbarschaftlich unterstützen wollen. Dies beinhaltet kulturelle, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Jede\*r wohnt selbständig in einer eigenen Wohnung mit Küche und Bad.

Voraussetzung ist eine geringe Rente und ein Wohnberechtigungsschein vom Amt für Wohnen und Migration. Die Berechtigung sollte von einem Anspruch auf Einkommens- orientierte Förderung (EOF), über München Modell Miete (MMM) bis hin zum Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) reichen, da die zukünftige Hausgemeinschaft i. d. Regel nicht über die gleichen Einkommensverhältnisse verfügt. Die Bewohner\*innen schließen Einzelmietverträge mit den Vermieter\*innen ab. In der Regel sind dies die Städtischen Wohnbaugesellschaften. Es gibt jedoch auch Genossenschaften, die diese Wohnmöglichkeit unterstützen.

Die Wohnungen sollten barrierefrei aber nicht zwingend rollstuhlgerecht sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass der Hausgemeinschaft ein Gemeinschaftsraum, fußläufig erreichbar oder ggfs. im gleichen Gebäude, zur Verfügung steht. Hier soll die Möglichkeit der Begegnung vor Ort, nicht nur für die Mitglieder der Sorgenden Hausgemeinschaft, sondern für die gesamte Nachbarschaft möglich sein.

Bei den Sorgenden Hausgemeinschaften handelt es sich um **selbst** organisierte Gruppen, die bei Bedarf Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Formierung der Hausgemeinschaft erhalten können. Informationen, Vorbereitung und Begleitung der zukünftigen Sorgenden Hausgemeinschaften bieten hier z. B. der Verein Wohnwerkstatt e.V., sowie die mbz - Mitbauzentrale München - die über das Konzept der Sorgenden Hausgemeinschaften informiert und Interessierte an bereits bestehende Gruppen vermittelt. Das sind derzeit der Verein Nachbarschaftlich Leben für Frauen im Alter e.V. und der Verein Miet-Mit e.V.

Das Sozialreferat fördert die Bildung neuer Gruppen bei Bedarf durch Bereitstellung von Moderator\*innen für die Startphase. Das Sozialreferat meldet in jedem Neubaugebiet eine gewisse Anzahl an Sorgenden Hausgemeinschaften an. Der Umfang der Wohneinheiten reicht jeweils von 8 bis 10 Wohneinheiten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00702 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vom 16.09.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Groth

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin